

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	04.07.2018

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr ist die nachstehende über- bzw. außerplanmäßige Leistung erforderlich. Diese ist vom Rat zu genehmigen (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2018	außerplanmäßig (a) überplanmäßig (ü)	Aufwand	Auszahlung
13.555.01 529100	<u>Wald-, Forst- und Landwirtschaft</u> <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u> <u>Ingenieurleistungen für die Erstellung eines kommunalen Wirtschaftswegekonzepthes der Stadt Geilenkirchen</u> Im Zusammenhang mit der Erstellung eines umfassenden Wirtschaftswegekonzepthes für die Stadt Geilenkirchen ist die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages erforderlich. Hinsichtlich der Notwendigkeit und Einzelheiten wird auf die Vorlage Nr. 1273/2018 verwiesen, die dem Rat der Stadt zur Entscheidung im nichtöffentlichen Teil vorliegt. Für die Einbindung des betreffenden Dienstleisters sind zur Abdeckung der Grund-Auftragssumme und zur Leistung ggf. zusätzlich anfallender Nebenkosten die nachstehenden außerplanmäßigen Mittel einzustellen. <u>Deckung</u> Die Deckung der außerplanmäßigen Leistung erfolgt durch Minderaufwendungen und –auszahlungen bei Produkt 09.511.01.0/Sachkonto 529100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für das städtebauliche Entwicklungskonzept Fliegerhorstsiedlung) und Produkt 09.511.02.0/Sachkonto 529100 (Kosten für städtebauliche Planung) in Höhe von 20.000,00 € bzw. 30.000,00 €.	0,00 €	50.000,00 (a)	X	X

--	--	--	--	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt den außerplanmäßigen Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)